

# ANTRAG

auf Übernahme der Schülerfahrkosten für Meerbuscher Schülerinnen und Schüler, die den herkunftssprachlichen Unterricht besuchen.

Wenn Ihr Kind bereits ein durch die Stadt Meerbusch bezuschusstes Schokoticket erhält, ist eine weitere Erstattung von Fahrkosten nicht möglich.

Name, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Ort)		
besuchte Regelschule und Klasse	besuchte Schule herkunftssprachlicher Unterricht	
Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten		
Geldinstitut	IBAN	BIC
benutztes Verkehrsmittel (Bus, PKW)		

*Belege (Fahrkarten, Fahrausweise usw.) bitte unbedingt beifügen.*

Ort, Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
------------	---

Auszugsweise Abschrift aus der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO -) in der der jeweils gültigen Fassung (Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO):

## § 4 Kostenträger

- (1) Der Schulträger der vom Schüler besuchten Schule übernimmt die Schülerfahrkosten auf Antrag unabhängig vom Wohnsitz der Schülerin oder des Schülers (Schulträgerprinzip). Er entscheidet über das zweckmäßigste Verfahren.
- (2) **Bewilligungszeitraum ist in der Regel das Schuljahr.** Der Antrag auf Fahrkostenübernahme soll unverzüglich zu Beginn des Bewilligungszeitraums beim Schulträger gestellt werden. **Eine nachträgliche Übernahme (Erstattung) der Schülerfahrkosten ist nur möglich, wenn der Antrag spätestens bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums gestellt wird.**

## § 5 Notwendigkeit

- (1) Schülerfahrkosten sind die notwendigen Kosten für die Beförderung von Schülern.
- (2) **Fahrkosten entstehen notwendig, wenn der Schulweg nach § 7 Abs. 1 in der einfachen Entfernung für den Schüler der Primarstufe mehr als 2 km, der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km und der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt. Gleiches gilt für Schüler der entsprechenden Klassen der Förderschule.**
- (3) Soweit bei überwiegendem Vor- und Nachmittagsunterricht ein zweites Zurücklegen des Schulweges aus schulischen Gründen notwendig ist, und insgesamt die Entfernungen des Abs. 2 überschritten werden, entstehen Fahrkosten notwendig für einen Schulweg.

## § 6 Sonstige Anspruchsvoraussetzungen

- (1) Unabhängig von der Länge des Schulweges entstehen Fahrkosten notwendig, wenn der Schüler nicht nur vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen muß. Der Nachweis ist durch Vorlage eines ärztlichen Gutachtens entsprechend § 43 Abs. 2 Satz 2 SchulG zu führen. Sofern die Notwendigkeit der Beförderung offenkundig ist, kann auf Vorlage des ärztlichen Zeugnisses verzichtet werden.
- (2) Unabhängig von der Länge des Schulweges entstehen Fahrkosten notwendig, wenn der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schüler ungeeignet ist. Ein Schulweg ist insbesondere dann besonders gefährlich, wenn er überwiegend entlang einer verkehrsreichen Straße ohne Gehweg oder begehbaren Randstreifen führt oder wenn eine verkehrsreiche Straße ohne besondere Sicherung für Fußgänger überquert werden muß. Ein Schulweg ist nicht besonders gefährlich oder ungeeignet, wenn innerhalb der Entfernungsgrenzen des § 5 Abs. 2 an seiner Stelle ein anderer Fußweg zumutbar ist (Schulersatzweg), bei dem diese Gründe nicht vorliegen.

Vermerk der Schule, an der herkunftssprachlicher Unterricht stattfindet

Zeitraum des Schulbesuchs (von – bis)	besuchte Schultage insgesamt
An welchem Wochentag findet der herkunftssprachliche Unterricht statt?	
Schulstempel, Datum	Unterschrift Schul-/Klassenleiter/Sekretariat

An  
 Stadt Meerbusch  
 Fachbereich 3  
 Schulverwaltung

Datum
-------

Die Voraussetzungen einer Schülerfahrkostenübernahme durch die Stadt Meerbusch sind erfüllt.

- Der/Die Schüler/in erhält eine Barerstattung

Zeitraum vom	bis	Anspruchsgrundlage  §§ SchfkVO
-----------------	-----	--------------------------------------

<input type="checkbox"/>	In Höhe des Gegenwertes der Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel für			
<input type="checkbox"/>	Anzahl	<input type="checkbox"/> Mehrfahrtenausweis <input type="checkbox"/> Monatsmarke	Preisstufe <input type="checkbox"/> A à € <input type="checkbox"/> B à €	Gesamtbetrag
<input type="checkbox"/>	km	€	Schultage	Gesamt

Im Auftrag